

Kurzinformation für Arbeitnehmer*innen über die vorzeitige Pensionierung im Naturstein-Handwerk und in der Naturstein-Industrie

- Die auf **1. November 2008** eingeführte, vorzeitige Pensionierung im Naturstein-Handwerk und in der Naturstein-Industrie zielt auf eine **finanzielle Abfederung** der Übergangsjahre vor und bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters.
- Arbeitnehmer*innen haben jeweils **während dreier Jahre vor ihrer ordentlichen Pensionierung** die Möglichkeit, sich vorzeitig pensionieren zu lassen.
- Ab 1. Januar 2022 bezahlen Arbeitnehmer*innen 1,4 % und Arbeitgeber*innen 1,8 % in einen entsprechenden Fonds ein. Alle Mitarbeiter*innen, welche MARGRA-Fonds-Abzüge zu leisten haben, haben auch FAR-Beiträge zu leisten – die Geltungsbereiche der beiden Vertragswerke sind identisch.
- Die minimale **Rente** beträgt Fr. 3'500.--/Monat, die maximale Rente Fr. 4'500.--/Monat. Der Erhalt der Renten ist an Bedingungen geknüpft, welche im Reglement (vgl. vor allem Art. 12) über die vorzeitige Pensionierung im Naturstein-Handwerk und in der Naturstein-Industrie ausführlich beschrieben sind. Während der Phase der vorzeitigen Pensionierung (maximal drei Jahre) werden die Pensionskassenbeiträge (BVG) vollständig durch die Stiftung NATURSTEIN übernommen, die AHV-Beiträge hingegen sind vollständig durch die Arbeitnehmer*innen zu bezahlen.
- Rentenansprüche sind zwingend mindestens sechs Monate im Voraus anzumelden.
- Die vorzeitige Pensionierung im Naturstein-Handwerk und in der Naturstein-Industrie baut auf der **Solidarität** aller Arbeitnehmer*innen und aller Arbeitgeber*innen auf. Aktive, jüngere Arbeitnehmer*innen bezahlen für ältere Kolleg*innen, welche kurz vor der Pensionierung stehen (sogenanntes Umlageverfahren). Die sogenannte Freizügigkeit kommt nicht zum Tragen, d.h. einbezahlte Beiträge werden nicht einem individuellen Arbeitnehmer*innen-Konto gutgeschrieben und können beim Verlassen der Branche auch nicht zurückgefordert werden. Auf Arbeitgeberseite bezahlen auch alle Nicht-Verbandsmitglieder Beiträge in den Fonds genauso wie die im Naturstein-Verband Schweiz NVS organisierten Arbeitgeber*innen.
- **Kontaktadressen:**
Arbeitgeber: NVS, Telefon 031 310 20 10, www.nvs.ch
Arbeitnehmer: Gewerkschaft Unia, Telefon 044 295 15 15, www.unia.ch
Arbeitnehmer: Gewerkschaft Syna, Telefon 044 279 71 06, www.syna.ch
Geschäftsführung Stiftung MARMOR: Engel Copera AG, Telefon 031 950 25 00, www.engel-copera.ch